

an B13 gefant 03. Juli 2014 ho

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



→ 2%

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An alle staatlichen Fachoberschulen
und Berufsoberschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.6 - P 9001-6-7a.30405

München, 10.07.2012
Telefon: 089 2186 2410
Name: Herr Wirth

**Einführung einer Mobilen Reserve an Fachoberschulen und Berufs-
oberschulen**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zum Schuljahr 2012/13 ist es erfreulicherweise erstmals möglich, an den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen eine mobile Lehrerreserve einzusetzen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts können hierfür 50 Vollzeitlehrerstellen zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz der mobilen Reserve sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, Unterrichtsausfall weitestgehend zu vermeiden.

Die mobile Reserve soll vor allem bei Vertretungsfällen von voraussichtlich mittelfristiger Dauer (in der Regel ca. zwei bis zwölf Wochen) eingesetzt werden.

Für absehbar längerfristige Vertretungen (z. B. Mutterschutz mit anschließender Elternzeit) können die Schulleitungen wie bisher - nach Abstimmung mit dem Staatsministerium - gesonderte Aushilfsverträge abschließen. Kürzerfristige Krankheitsvertretungen sind weiterhin i. d. R. schulintern

zu organisieren, da eine Abordnung für wenige Tage nicht zweckmäßig erscheint.

Verfahren:

1. Um ein möglichst flächendeckendes System mobiler Reserven zu erreichen, ist beabsichtigt, insgesamt 75 zusätzliche Lehrkräfte den staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen zur Verstärkung zuzuweisen. Den Anlagen zu diesem Schreiben ist zu entnehmen, wie viele mobile Reserven und welche Fächer für Ihre Schule vorgesehen sind. Besonders großen Schulen werden dabei zwei Zusatzlehrkräfte zugeordnet, lediglich sehr kleinen Schulen werden keine mobilen Reserven zugewiesen.
 2. Diese Lehrkräfte, die zum Großteil aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang der Lehramtsabsolventen für berufliche Schulen bzw. für Gymnasien kommen werden, können an der Stammschule mit vollem Stundenmaß für den Pflichtunterricht eingeplant werden. Aufgrund ihrer in der Regel geringen Unterrichtserfahrung an Beruflichen Oberschulen sollten diese Lehrkräfte aber grundsätzlich nicht die Funktion als mobile Reserve übernehmen.
 3. Die Stammschule soll im Gegenzug eine Lehrkraft mit dem entsprechenden Leitfach (z. B. Deutsch, Englisch, Mathematik, ...) und ausreichender Unterrichtserfahrung als mobile Reserve zur Verfügung stellen, die im Vertretungsfall ggf. kurzfristig auch in (Fach-)Abiturklassen eingesetzt werden kann. Die Lehrkräfte sind der MB-Dienststelle und dem Staatsministerium bis zum 17.09.2012 namentlich zu benennen und werden im Schuljahr 2012/13 im Umfang von 16 Wochenstunden als mobile Reserve für die benachbarten Schulen einschließlich der Stammschule tätig sein. Alternativ können auch zwei Lehrkräfte mit jeweils 8 Wochenstunden die mobile Reserve bilden, was jedoch mit höherem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden sein kann.
- Solange kein Vertretungsfall vorliegt, sind die Lehrkräfte mit den 16 Wochenstunden an der Stammschule z. B. für Förderangebote und Differenzierungsmaßnahmen, kurzfristige Aushilfen, Vertretungsstunden u. a. einzusetzen. Die 16 Wochenstunden der mobilen Reserve werden nicht auf

das Schulbudget angerechnet, d. h. sie stehen den Schulen zusätzlich zur Verfügung.

4. Um die täglichen Anfahrtswege für die Lehrkräfte der mobilen Reserve im Vertretungsfall möglichst gering zu halten, wurden die staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Schulgruppen mit räumlicher Nähe zusammengefasst (s. Anlage). Die Schulen innerhalb der Schulgruppen sollen sich gegenseitig in Vertretungsfällen unterstützen und Vertretungslehrkräfte als mobile Reserve für unterschiedliche Unterrichtsfächer zur Verfügung stellen. Die Vertretungen sollen dabei i. d. R. innerhalb der vorgesehenen Schulgruppe erfolgen.

5. Für die Meldung zu den Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 20. Oktober sind die Lehrkräfte der mobilen Reserve folgendermaßen zu melden (Schlüsselsystem 46):

- Ist die mobile Reserve neben ihrem regulären Einsatz an der Stammschule nicht oder nur kurzfristig als Vertretung oder zur Differenzierung eingesetzt, so ist sie mit normaler UPZ, jedoch lediglich mit dem regulären Einsatz (i.d.R. UPZ – 16 Wo.Std.) an der Stammschule und dem Schlüssel [K] zu melden, weitere Angaben zu Unterrichts und Ermäßigungsstunden sind nicht zu melden (keinesfalls Eintragungen als Anrechnungen bzw. Ermäßigungen).
- Vertritt eine mobile Reserve, wie vorgesehen, mit einem Teil ihres Deputats eine mittel- oder längerfristig ausgefallene Lehrkraft an einer Einsatzschule (nicht Stammschule), so meldet die Stammschule wie oben diejenigen Unterrichts-, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, die nicht auf die Vertretungstätigkeit entfallen. Für den verbleibenden Teil des Deputats meldet die Stammschule diese Stunden als Einsatz an anderer Schule.
Die Einsatzschule meldet mit dem Schlüssel [L] die dem Einsatz zu Grunde liegenden Unterrichts- und Anrechnungsstunden der mobilen Reserve. Die zu vertretende Lehrkraft ist in diesem Fall ohne Un-

unterrichtseinsatz mit Dienstbezügen abwesend bzw. als Abgang zu melden.

- Vertritt die mobile Reserve eine an der Stammschule ausgefallene Lehrkraft, so ist sie von der Stammschule mit dem Schlüssel [L] ihrem Einsatz zum Stichtag entsprechend zu melden. Die zu vertretende Lehrkraft ist wiederum ohne Unterrichtseinsatz mit Dienstbezügen abwesend bzw. als Abgang zu melden.

Um die Belastung für die betroffenen Lehrkräfte zu minimieren, kann der Einsatz in der mobilen Reserve jeweils auf ein Schuljahr begrenzt werden. Für die Folgejahre sind dann ggf. andere Lehrkräfte als mobile Reserve vorzusehen. Lehrkräften, die als mobile Reserve eingesetzt sind, sollte keine Klassenleitung übertragen werden.

Beim Einsatz als mobile Reserve erfolgt Fahrkostenersatz nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG), soweit die Fahrkosten über die Kosten der regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Stammschule hinausgehen.

Für Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis, die als mobile Reservisten eingesetzt werden, finden die Bestimmungen, die für die Beamtinnen und Beamten des Arbeitgebers jeweils gelten, entsprechende Anwendung.

Der Einsatz der mobilen Reservisten soll direkt zwischen den betroffenen Schulen koordiniert werden, die MB-Dienststelle und das Staatsministerium sowie die anderen Schulen der Gruppe sind lediglich über den Einsatz der mobilen Reservisten in Kenntnis zu setzen. Auch über den Einsatz als mobile Reserve an der Stammschule sind die zuständigen MB-Dienststellen und das Staatsministerium zu informieren. Sollte im Ausnahmefall ein Einsatz über die Grenzen der jeweiligen Schulgruppe hinweg geplant werden, sind die MB-Dienststellen zur Koordinierung zu beteiligen.

Der Leiter der Einsatzschule trägt dafür Sorge, dass die Lehrkräfte der mobilen Reserve zu Beginn der Vertretung über die unterrichtliche und pädagogische

gogische Situation in den zu übernehmenden Klassen informiert werden und alle notwendigen Unterlagen erhalten.

Den Anlagen zu diesem Schreiben ist zu entnehmen, wie viele mobile Reserven und welche Fächer für Ihre Schule vorgesehen sind. Wie oben erwähnt wurden besonders großen Schulen zwei zusätzliche Lehrkräfte zugeordnet, es sind dann entsprechend zweimal 16 Wochenstunden als mobile Reserve zur Verfügung zu stellen, sehr kleinen Schulen wurden hingegen keine mobile Reserve zugeordnet, diese sind im Vertretungsfall durch die umliegenden Schulen zu unterstützen.

Sofern aus Sicht der Schule begründete Änderungswünsche zum vorgesehenen Leitfach bzw. Wünsche hinsichtlich des zweiten Faches der Verstärkungslehrkraft bestehen, wird um eine kurze Rückmeldung bis Donnerstag, 12. Juli 2012 gebeten. Die Zuweisungen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass in der gewünschten Fächerverbindung eine ausreichende Anzahl geeigneter Lehrkräfte verfügbar ist. Sollte beim Ausfall einer Lehrkraft ortsnah keine fachlich geeignete oder durch Verschiebungen einsetzbare Lehrkraft als mobile Reserve zur Verfügung stehen, ist wie bisher zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Maximilian Pangerl
Ministerialrat